

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.01.2014

Zwischen christlicher Botschaft und dem Dienst am Gemeinwohl - Bedeutung der Kirchen in der Gesellschaft anerkennen und unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest, dass die Kirchen einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, der über die materielle Existenz des Menschen hinausgeht. Die christlichen Kirchen sind zentrale Pfeiler unserer Gesellschaft. Die Aufgabe der Kirchen beschränkt sich schon nach deren Selbstverständnis nicht nur darauf, die christliche Botschaft im Wort zu verbreiten: „Die Kirchen sehen ihren Auftrag und ihre Kompetenz vor allem darin, für das einzutreten, was dem solidarischen Ausgleich und zugleich dem Gemeinwohl dient“ (vgl. Gemeinsames Sozialwort, 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“).

Sie sehen es als ihre Aufgabe an, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Die zahlreichen sozialen Einrichtungen der Kirchen, wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Hospize und Beratungsstellen, sind für den zwischenmenschlichen Zusammenhalt von unschätzbbarer Bedeutung. Aber auch Kindergärten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft sowie die Unterstützung im Religionsunterricht erfreuen sich zunehmender Attraktivität und genießen bei vielen Eltern, egal ob konfessionell gebunden oder nicht, größtes Vertrauen.

Die Tätigkeit der Kirchen in der Gesellschaft baut auf zwei Säulen auf. Zum einen bedarf sie des Vorhandenseins kirchlicher Einrichtungen mit angestellten Mitarbeitern, zum anderen stützt sie sich in großem Umfang aber auch auf die ehrenamtliche Betätigung von Menschen. Dabei ist die Kirche die Institution, die am besten in der Lage ist, ein ehrenamtliches Engagement hervorzurufen und zu fördern. Keine andere Organisation mobilisiert so viel Ehrenamt.

„Das christliche Erbe ist für die kulturelle Tradition Europas von besonderer Bedeutung. (...) Die christlichen Kirchen Deutschlands tragen mit ihren Museen, ihren Chören und Musikensembles, ihren öffentlichen Büchereien und Fachbibliotheken, ihren Bildungseinrichtungen und Baudenkmälern und vielem anderen mehr wesentlich zum kulturellen Leben in unserem Land bei. Sie gehören zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands“ (vgl. Deutscher Bundestag, Schlussbericht der Enquetekommission ‚Kultur in Deutschland‘, Drs. 16/7000).

Laut dem Zensus 2011 gehören in Niedersachsen rund 3,9 Millionen Menschen, d. h. jede zweite Bürgerin bzw. jeder zweite Bürger, der evangelischen Kirche an, 1,4 Millionen Menschen der römisch-katholischen Kirche. Das Land Niedersachsen unterstützt die Kirchen bei ihren Aufgaben auf Grundlage von Verträgen. Rechtsgrundlage für die Staatsleistungen an die katholische Kirche ist in Niedersachsen das Niedersachsenkonkordat mit dem Heiligen Stuhl vom 26. Februar 1965. Vorbildfunktion hatte unter Geltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland der Loccumer Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich zur christlichen Prägung des Landes Niedersachsen in gleichem Maße zu bekennen wie auch zum Respekt vor jeder anderen Glaubensüberzeugung,
2. die Kirchen bei der Ausübung ihrer Aufgaben auch zukünftig zu unterstützen,
3. den Loccumer Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen und das Konkordat zwischen dem Land Niedersachsen und dem Heiligen Stuhl fortzuschreiben,

4. weiterhin am christlichen Religionsunterricht in den Schulen festzuhalten und ihn zu einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht weiterzuentwickeln,
5. den Religionsunterricht auf die Schuljahrgänge 1 bis 12 bzw. 13 und auf alle Schulformen auszuweiten,
6. ein Konzept zu erarbeiten, um den Bedarf an Religionslehrkräften zu decken und
7. den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen anzuerkennen.

Begründung

Ohne das vielfältige Engagement der Kirchen und Religionsgemeinschaften wäre die Gesellschaft sehr viel ärmer. Die Arbeit der Kirchen steht für gelebte Nächstenliebe, Solidarität und Aufmerksamkeit. Die Kirchen erreichen alle sozialen Schichten der Gesellschaft und tragen zur Begegnung mit Kultur im Alltag bei. Sie nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.

Besonders intensiv und lobenswert ist die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat im Bereich der sozialen Dienste und in der Bildung, wo die Kirche ein besonderes Betätigungsfeld ihres christlichen Weltauftrags und ihrer Sorge um den ganzen Menschen sieht. Kirchen und Religion sind wichtige Kulturträger und Kulturvermittler in unserer Gesellschaft. Die Staatskirchenverträge haben sich dabei bewährt. Die Kirchen sind vom Staat auch weiterhin ideell und finanziell angemessen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Kindern soll auch in Zukunft ein am Christentum orientiertes Menschenbild und Wertesystem vermittelt werden. Gerade in Zeiten der zunehmenden Pluralisierung unserer Gesellschaft ist die Anwesenheit von Kirche bedeutend im Hinblick auf die Wertegrundlage des menschlichen Zusammenlebens.

Der Religionsunterricht hat eine wichtige Doppelfunktion. Er dient der säkularen Bekanntmachung, aber auch der Weiterbildung und Intensivierung des Glaubens eines jeden Menschen. Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, ob er einer Religion angehören möchte oder nicht. Jeder Mensch soll dialogfähig sein, seine Religion pflegen dürfen, Zusammenhänge verstehen und weitere Verständnishorizonte entwickeln können.

Der Religionsunterricht ist für die religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler und auch im Rahmen der Identitätsbildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bedeutsam. Dies gilt insbesondere für sogenannte Brennpunktschulen. Religion und die Religionsausübung dürfen nicht von der Öffentlichkeit in das Private zurückgedrängt werden.

Prognosen sagen, dass 2020 54 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben werden. Daher ist eine Weiterentwicklung des Religionsunterrichts notwendig. Der islamische Religionsunterricht ist unverzichtbar. Jeder Mensch hat das Recht auf religiöse Bildung. Die Zusammenarbeit der Konfessionen bzw. Glaubensrichtungen ist daher zu intensivieren.

Es gibt weiterführende Schulen, an denen derzeit überhaupt kein Religionsunterricht erteilt wird. Insbesondere an Ober- und Gesamtschulen besteht Handlungsbedarf. Dem Bedarf an Religionslehrkräften muss entgegengekommen werden. Kirchliche Kräfte können diese Lücke nicht decken.

Auf Gesetzesinitiative der CDU-Landtagsfraktion ist der Reformationstag am 31. Oktober 2017 zum 500. Jubiläum des Thesenanschlags von Martin Luther fraktionsübergreifend im Mai 2013 vom Landtag zum einmaligen Feiertag erklärt worden. Diese Entscheidung hat in Niedersachsen viel Zuspruch erfahren und zu einem Nachdenken in der Gesellschaft über die Bedeutung dieses Tages geführt. Das Ziel, ein gemeinsames Zeichen im Sinne der christlichen Prägung unseres Landes zu setzen, wurde erreicht. Dieser Weg soll fortgeführt werden. Die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger, den Reformationstag als zusätzlichen Tag der Besinnung zu begehen, ist groß. Dies möchten wir unterstützen und den Reformationstag als gesetzlichen Feiertag einführen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender